



Kaufkraftvergleiche zwischen Städten und Ausgleich regionaler Kaufkraftunterschiede

www.vwl.uni-essen.de

Gliederung

- Die Verfassungsbeschwerde
 - Studie des Bayerischen Staatsministeriums
 - 5 große und 5 kleine Fehler
 - Eigener Kaufkraftvergleich und Fehlerabschätzung
 - Das (enttäuschende) Urteil
 - Triumph d. "ökonomischen Theorie der Indexzahlen"
- Fesseln des Alimentationsprinzips
 - Die sozialen Kosten der Beamtenbesoldung
 - Notwendigkeit von Kaufkraftvergleichen
- Machbarkeit von regionalen Kaufkraftvergleichen
- Einige theoretische Erwägungen
(New Economic Geography)

- Geld sparen
Studie "Die reale Kaufkraft in Bayern", 1982 von der GfK
1992 und 2002 wollte man es mit "Bordmitteln" machen
Bedenken des StLA ignoriert
- Unerwartete Verfassungsbeschwerde ("Schuss ging nach hinten los")
Wiedereinführung von Ortszuschlägen
Wer verteidigt die Studie?
Den Richtern ging es um konkrete Prozentsätze

Eiertanz des Ministeriums

Staatskanzlei

"Die Studie kann nicht als Grundlage für besoldungsrechtliche Ansprüche oder gar Regelungen dienen, da sie keine hinreichend eindeutigen Feststellungen enthält"

Anwalt

"Der Freistaat gibt eine amtliche Studie heraus, der Beschwerdeführer stützt sich genau auf die Aussage, die sie enthält ..., und ihm wird vorgehalten, dies dürfte er nicht ... Die Studie sei zwar nicht falsch und daher die Aussage des Staatsministeriums, alles sei auf dem richtigen Weg zu verwenden, sie sei aber auch nicht richtig und daher vom Beschwerdeführer nicht verwendbar."

Die 5 großen Fehler der Arbeit des Ministeriums

Unterrichtung zur Studie, 27 Seiten, Fragenliste auch an das Ministerium

1. Basis ist laufende monatliche Verbraucherpreisstatistik des StLA
2. Weglassen der Z-Positionen
3. Sukzessives Einbeziehen kleinerer Gemeinden bei immer kleinerem Warenkorb
(Erhebungskreise K, G und A)
4. Anpassung des Wägungsschemas, Übergewichtung der Mieten (bei K+G+A: 56%)
5. Bildung eines Landesdurchschnitts mit München = 100

Große Fehler: Weglassen der Z-Positionen, die drei Erhebungskreise

Das dreistufige Schema der Vergleiche

Beim Vergleich der	Wägung	P.Repr.	A	N	BYØ
3 K Gemeinden	733,89	646	86,7	85,1	90,6
14 K+G Gemeinden	470,78	204	80,8	81,7	79,2
21 K+G+A Gemeind.	372,51	109	79,0	81,4	76,6

Vergleich	Möbel, Haushaltsge- räte	Wohnungs- mieten	Verkehr	Freizeit, Unterhaltung	Dienste, Reparaturen
nur K (3 Städte)	114,0 (112)	68,4 (12)	90,9 (46)	96,6 (99)	87,7 (118)
K und G (13 Gemeind.)	110,6 (24)	67,3 (12)	91,0 (12)	89,4 (3)	88,1 (18)
K + G + A (21 Gemeind.)	110,6 (5)	68,4 (12)	94,2 (9)	89,4 (3)	90,7 (11)

Große Fehler: Übergewichtung der Mieten

Gewichte in Abhängigkeit von der Zahl der verglichenen Gemeinden

	Miete	Lebensmittel	Verkehr
K (3 Gemeinden)	$\frac{208,56}{733,89} = 0,2842$	$\frac{126,91}{733,89} = 0,1729$	$\frac{80,32}{733,89} = 0,10944$
K+G (13 Gemeinden)	$\frac{208,56}{470,78} = 0,4430$	$\frac{94,48}{470,78} = 0,2007$	$\frac{41,99}{470,78} = 0,0892$
K+G+A (21 Gemeinden)	$\frac{208,56}{372,51} = 0,5599$	$\frac{69,02}{372,51} = 0,1853$	$\frac{37,37}{372,51} = 0,1003$

Zum Vergleich: Gewicht im VPI 1995 = 100 (gem. S. 16)	0,21217	0,16744 (Nahrungsmittel, Getränke, Tabak)	0,15945 (einschl. Nachrichtenübermittlung)
-------------------------------------------------------	---------	-------------------------------------------------	--------------------------------------------

Großer Fehler: variabler Landesdurchschnitt (aus 3, 14 oder 21 Gem.)

Prozentsätze Studie

M = 100,

BY = 76,6,

wir

BY = 100,

M = 120,98

Die kleinen Fehler

- Doppeldeutigkeit von "Kaufkraft", nominaler und realer VPI (der eine Einkommensgröße ist) "reale Mieten"
- Aussagen über Veränderungen, Stolz auf abnehmende Disparität, Im Zähler und Nenner sowohl 1992 als auch 2002 München jeweils = 100
- Inkompatible Angaben zum Wägungsschema
- Schlampige Edition K 14 nicht 13 Städte
- Anpassen an die Normalverteilung

	1992				2002			
Gemeinde	Eink.	VPI-mit	VPI-ohne	Miete	Eink.	VPI-mit	VPI-ohne	Miete
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
München	100	100	100	100	100	100	100	100
Augsburg	79,0	84,0	92,3	76,3	80,6	79,0	92,5	68,4
Nürnberg	85,7	85,9	89,0	83,0	82,4	81,4	87,5	76,6

Eigene Ergebnisse

Bayern = 100, VPI Monatserhebung Sept. 2006

Daten für M, A, N und BY insges.*

* kein einfaches ungewogenes Mittel aus M, A, N

	Gesamt	Wohnung Wasser etc	Nur Wohnung	Nahrungs- mittel	Bildungs- wesen
M	120,98	150,43	169,22	116,06	101,42
A	102,00	105,39	109,97	107,67	85,31
N	103,67	117,91	121,67	97,84	113,27

Fehlereinschätzung

Angabe eines Schwellenwerts

Ökonomische Theorie der Indexzahlen als Stichwortgeber

- Die Zahlen wurden im Urteil nicht erwähnt

Mit 20% bzw. Schmerzgrenze 15% wird nur Beschwerde zitiert

- Keine Pflicht zum "Abfedern"

"Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Besoldungsgesetzgeber in der gegenwärtigen Lage nicht, den erhöhten Lebenshaltungskosten in München durch einen spezifischen Ausgleich Rechnung zu tragen."

Das Urteil (2)

- **Wo es teuer ist, dort ist es auch schön**
"Die in bestimmten Ballungsräumen vergleichsweise hohen Preise spiegeln ... die dortige Lebensqualität wieder. Sie bringen unter anderem zum Ausdruck, dass ein Leben in dem betreffenden Standort von einer Vielzahl von Menschen als attraktiv bewertet wird."
- **Mutmaßungen über sonstige Vorteile als Gegenrechnung zu den Preisen**
Kulturelles Angebot, gehobene Einkaufsmöglichkeiten, reichhaltigere Bildungsangebote und medizinische Versorgungsmöglichkeiten, vielfältigere Freizeit- und Unterhaltungsangebote

- **Agnostizismus**

"Zu berücksichtigen sind außerdem die von dem Sachverständigen Prof. Dr. von der Lippe ... dargestellten beträchtlichen Schwierigkeiten der Ermittlung zwischenörtlicher Preis- und Kostenunterschiede. Eine hinreichend sichere Tatsachengrundlage ... besteht daher gegenwärtig nicht."

- **Gleichwohl Pflicht zum Preisvergleich**

"Es ist allerdings Aufgabe des Gesetzgebers, die tatsächliche Entwicklung der Lebenshaltungskosten ... zu beobachten."

Inhalt des Alimentationsprinzips

- Grundsätze zitiert aus dem Urteil
 - Der Beamte muss über ein Nettoeinkommen verfügen, das seine rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleistet und ihm über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglicht."
 - Bei der Bestimmung der Höhe der amtsangemessenen Besoldung hat sich der Besoldungsetzgeber an der Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sowie dem allgemeinen Lebensstandard zu orientieren."

Machbarkeit laufender regionaler Kaufkraftvergleiche

- Strukturstatistiken für große Städte mit Umfeld
- "Fortschreibung" der Strukturstatistik durch die laufende monatliche VPI-Erhebung
 - Nur für die großen Städte mit vollem Erhebungsprogramm und
 - Nicht ohne Mieten, dabei Zusammenarbeit mit Maklern etc., Nutzung qualifizierter Mietspiegel
- Ausbau der amtlichen Mietstatistik
- Qualifizierte Mietspiegel standardisieren

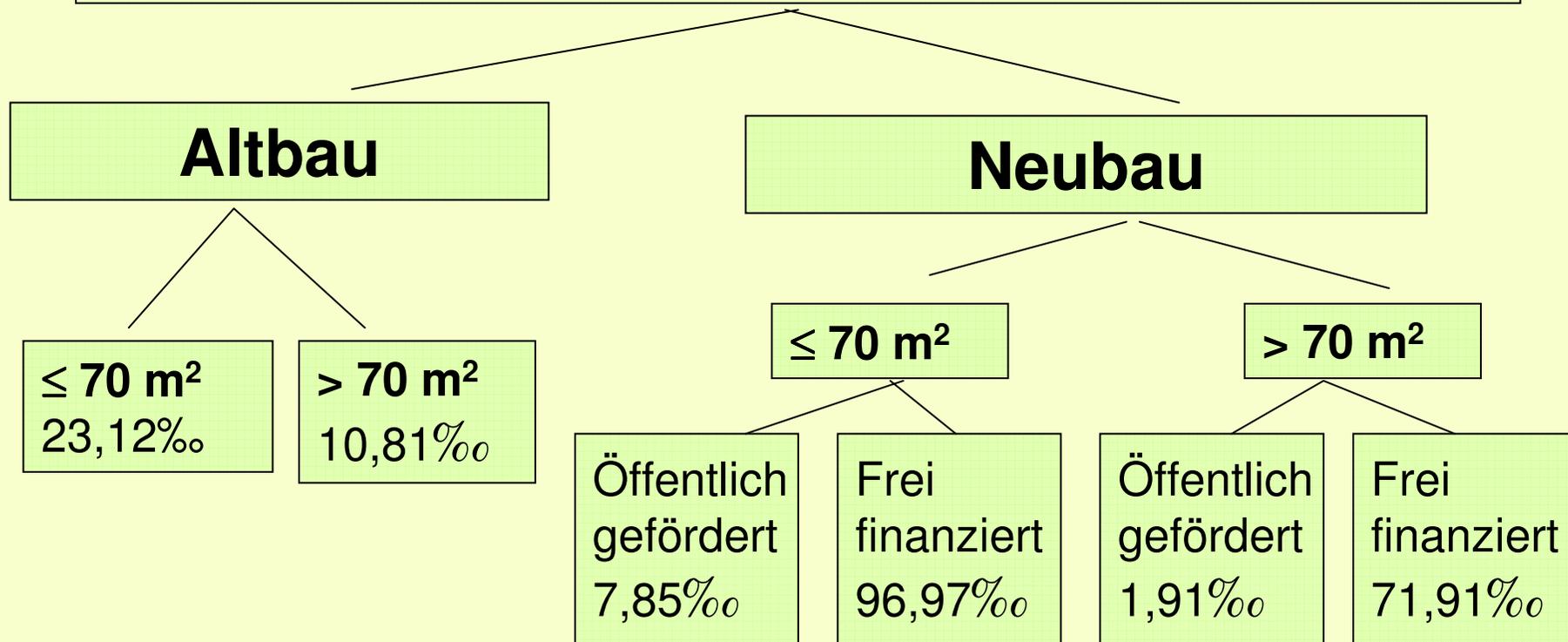
nicht im
Mietspiegel

preisgebundene Wohnungen
(auch) gewerblich genutzte Wohnungen
vom Eigentümer selbst genutzte Wohnungen ...

Erweiterung der ¼-jährlichen Mietstatistik im VPI

Nur Wohnungen, bei denen Miete in den letzten vier Jahren neu vereinbart oder geändert worden ist im Mietspiegel

Wohnungstypen der Mietstatistik im VPI



Wirkung von Ortszuschläge: wie Indexierung?

Drei Anwendungsfälle von **Indexierung**;
Problem der Ortszuschläge damit nicht vergleichbar
ordnungspolitische Sicht A. Schüller (MR)

Gegenstand	Absicht
Steuertarife	Ausgleich für "kalte Progression"
Schuldverschreibungen	Schuldner darf sich nicht bequem entschulden (Staat!)
Lohn- und Gehaltszahlungen	Linderung der Belastung durch die Inflation

Wirtschaftspolitische Beurteilung von Ortszuschlägen

- **allokativ:**
Rekrutierung und
Erhaltung geeigneter
Arbeitskräfte

Gefahr des Fernbleibens
oder Weggehens geeigneter
Arbeitskräfte muss jeweils
konkret nachgewiesen
werden.

Individuelle Lohnfindung
Keine Mitnahmeeffekte,
kein Schwungradeneffekt

Die zwei wirtschaftspolitischen Betrachtungsweisen

- **allokativ:**
Rekrutierung und
Erhaltung geeigneter
Arbeitskräfte

Gefahr des Fernbleibens
oder Weggehens geeigneter
Arbeitskräfte muss jeweils
konkret nachgewiesen
werden.

Individuelle Lohnfindung
**Keine Mitnahmeeffekte,
kein Schwungradeffekt**

- **distributiv**
Gleichbehandlung vergleich-
barer Fälle;
- Trittbrettfahrer. Mitnahme

Maßstab ist angemessene
Lebenshaltung des Amtsin-
habers, nicht produktiver
Beitrag; *Kollektive* Findung
(regionale statistische Preis-
vergleiche als **soziale Kosten**
des Alimentationsprinzips
Schwungradeffekt

1 Das Zentrum ist billiger

- Traditionelle NEG Modelle (**Krugman** etc.)
- economies of scale
- sich zirkulär verstärkender Prozess der Standortkonzentration
- Gleichsetzen des VPI mit dem Erzeugerpreisindex

2 Die Peripherie ist billiger

- **Suedekum** (2006)
- Ergänzung des Modells um einen Sektor für nicht handelbare inländische Güter (z.B. Wohnen)
- Relativierung der Transportkosten
- Für die Wissens- und Servicegesellschaft realistischer

Grenzen der Datenverfügbarkeit

- Roos (2006):
 - Einfluss von Bevölkerungsgröße und –dichte, sowie des durchschnittlichen Lohnniveaus auf regionale Preisniveauunterschiede
 - Regressionsanalyse mit Preisdaten für 50 deutsche Städte aus Ströhl (1994) zur Schätzung der regionalen Preisniveaus aller 440 Landkreise
- Blien et al. (2007):
 - Regionale Preisniveauunterschiede als Ursache für Lohnunterschiede zwischen Agglomeration und Peripherie
 - Problem der nicht vorhandenen regionalen Preisdaten wird über den Ansatz der *Multiple Imputation* gelöst